

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Neue Energie Obermain eG

Carl-Zeiss-Straße 3  
96215 Lichtenfels

96201 Lichtenfels  
Postfach 1128

T 0170 - 2251385

info@neue-energie-obermain.de  
www.neue-energie-obermain.de

An die  
Neue Energie Obermain eG  
Postfach 1128  
96201 Lichtenfels

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

(ggf. Mitgliedsnummer Ehegatte) \_\_\_\_\_

Datum Eingang \_\_\_\_\_

(wird von der Genossenschaft ausgefüllt)

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum Mitglied)

Steuer-Identifikationsnummer des Gläubigers

(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten)

(ggf. Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**Erstauftrag**       **Folgauftrag**       **gemeinsamer Freistellungsauftrag**

Hiermit erteile ich/erteilen wir \*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere \*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns \*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR \*)

über 0 EUR \*\*) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns \*) erhalten.

bis zum \_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern \*) , dass mein / unser \*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns \*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR \*) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern \*) außerdem, dass ich / wir\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR \*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.



Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Thomas Schaller

Vorstände:  
Marion Meder  
Uwe Fischer  
Hans Ulrich Fuchs

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Zutreffendes bitte ankreuzen

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegatten-  
übergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung  
beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

(ggf. Unterschrift Ehegatte / gesetzliche(r) Vertreter

St. Nr. 212/106/00075  
USt-IdNr.: DE283352523  
GnR 94 Amtsgericht Coburg  
Gläubiger ID  
DE05ZZZ00000841742

Raiffeisen-Volksbank  
Bad Staffelstein eG  
IBAN  
DE64 7706 2139 0000 0963 00  
BIC  
GENODEF1SFF

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.